



Vertragsbedingungen für Lehrgänge

Besondere Vertragsbedingungen der Ausbildungszentrum Luhmühlen GmbH (nachfolgend: Veranstalter) für Lehrgänge Stand (07.2025)

1. Anmeldungen/Buchungen

- a. Anmeldungen/Buchungen zu Lehrgängen erfolgt über den Online-Shop des Veranstalters unter <https://shop-azl.luhmuehlen.de/>
- b. Während des Buchungsvorgangs sind die vollständigen Lehrgangsgebühren und etwaige gebuchte Zusatzleistungen zu entrichten. Die Übermittlung der Rechnung erfolgt nach Beendigung des Buchungsprozesses für den jeweiligen Lehrgang.
- c. Die Anmeldung bezieht sich auf den gebuchten Lehrgang und ist nicht übertragbar auf andere Lehrgänge.
- d. Die Lehrgangsgebühren enthalten die ausgeschriebenen Unterrichtseinheiten sowie das Recht zur Nutzung der Anlagen des Veranstalters
- e. Nimmt der Lehrgangsteilnehmer während des Lehrganges weitere Dienstleistungen des Veranstalters in Anspruch, so werden diese separat berechnet.

2. Termine/ Schulungszeiten

- a. Beginn und Dauer der Lehrgänge sind dem aktuellen Lehrgangsplan zu entnehmen. Es gelten die in der Buchungsbestätigung genannten Termine/Zeiträume
- b. Die Zeiteinteilung und die jeweiligen Durchführungsorte werden vom Veranstalter spätestens 5 Tage vor Beginn des jeweiligen Lehrganges an die TeilnehmerInnen übermittelt

3. Allgemeine Voraussetzungen der Teilnahme

- a. Für die Teilnahme an Lehrgängen ist die Anerkennung und Einhaltung der Bestimmungen aus den/der
 - i. Allgemeinen Geschäftsbedingungen
 - ii. Vertragsbedingungen für Lehrgänge
 - iii. jeweils gültigen Anlagenordnung
 - iv. Datenschutzerklärungdes Veranstalters Grundvoraussetzung
- b. Bei Reitlehrgängen ist die reiterliche Mindestvoraussetzung das kontrollierte Reiten in Schritt, Trab und Galopp sowie, falls benannt, die Mindestanforderungen, welche in der Ausschreibung des Lehrganges gefordert werden

Aufsichtsrat

Rainer Rempe (Vorsitzender)
Jens Böther (Vorsitzender)
PZRV Luhmühlen

Geschäftsführer

Markus Grimm
Handelsregister
Amtsgericht Lüneburg
HRB 110765

Verwaltung (Reithallen)

Bruchweg 3 – 5
21376 Luhmühlen

Telefon (04172) 9885350
Telefax (04172) 9885358
Email azl@luhmuehlen.de

Bankverbindung

Sparkasse Harburg – Buxtehude
BLZ 207 500 00
Konto 7012 321

Steuernummer 50 / 220 / 00047

- c. Minderjährige können nur mit Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten und nur dann an Lehrgängen teilnehmen, wenn sichergestellt ist, dass die Erziehungsberechtigten ihrer Aufsichtspflicht in gebotenerem Umfang nachkommen.

4. Mitbringen eigener Pferde / Unterbringung

- a. Der Lehrgangsteilnehmer versichert, dass das Pferd nicht von ansteckenden Krankheiten befallen ist oder aus einem Stall kommt, in dem aktuell Krankheiten auftreten, die auf andere eingestellte Pferde übergreifen können.
- b. Für die Unterbringung mitgebrachter Pferde stehen in begrenzter Anzahl Lehrgangsboxen zur Verfügung, die zusätzlich zum Lehrgang im Buchungsprozess gebucht werden können. Im Boxenpreis sind die Fütterungskosten für täglich ausreichend Kraftfutter, Heu und entsprechende Einstreu enthalten. Nicht darin enthalten sind darüber hinausgehende Leistungen. Die Boxen sind vor Abreise eigenständig zu entmisten und in dem Zustand zu hinterlassen, wie sie übernommen wurden.

5. Rückerstattung der Lehrgangsgebühren

- a. Eine Stornierung des gebuchten Lehrgangs ist bis 10 Tage vor dem Lehrgang über den Online-Shop des Veranstalters unter <https://shop-azl.luhmuehlen.de/> möglich. Im Rahmen des Stornierungsvorganges werden die Lehrgangsgebühren abzüglich einer Stornierungsgebühr in Höhe von 50 € erstattet. Die Erstattung erfolgt mit dem gleichen Zahlungsmittel wie die ursprüngliche Bezahlung der Lehrgangsgebühren
- b. Eine Stornierung weniger als 10 Tage vor dem Lehrgang ist nicht möglich und es erfolgt keine Rückerstattung der Lehrgangsgebühren. Der LehrgangsteilnehmerIn kann gegenüber dem Veranstalter jedoch schriftlich einen ErsatzteilnehmerIn benennen. Die Lehrgangsgebühren der ErsatzteilnehmerIn gelten im Zuge der Umschreibung als bezahlt.

6. Haftung

- a. Der Anlagennutzer hat für Schäden aufzukommen, die an den Einrichtungen der Reitanlage, sowie an den Hindernissen durch ihn, sein Pferd oder ein mit dem Reiten seines Pferdes beauftragten Dritten entstehen. Schäden sind unmittelbar nach Auftreten bzw. Beendigung der Einheit an das AZL-Büro zu melden.
- b. Das AZL haftet nicht für Schäden des Anlagennutzers oder seines Pferdes, soweit die Schäden nicht auf Vorsatz oder grobfahrlässigem Verhalten des AZL oder eines Gehilfen beruhen und die Schäden nicht im Rahmen der Erfüllung einer vertraglichen Hauptpflicht entstanden sind.

7. Sonstige Bestimmungen

- a. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.
- b. Der Veranstalter behält sich vor, diese Vertragsbedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen auch nach Vertragsschluss zu ändern. Änderungen der Vertragsbedingungen

werden bekannt gegeben. Widersprüche gegen die Änderungen müssen innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe erfolgen. Erfolgt innerhalb der Frist kein Widerspruch gelten die Vertragsbedingungen als angenommen.

- c. Sollten einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder Vertragslücken bestehen, so werden die Parteien eine ergänzende Vereinbarung aushandeln, die den Sinn des Gewollten möglichst nahe kommt.
- d. Erfüllungsort ist Salzhausen, Gerichtsstand ist Winsen/Luhe